

Best-Practice öffentlicher Raum

Management des öffentlichen Raums:
Gesammelte Erfahrungen der Städte

Impressum

Diese Publikation ist im Rahmen eines Forschungsprojekt entstanden das von den Städten Basel, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Zürich der Hochschule Luzern und Förderagentur für Innovation (KTI) des Bundes finanziell unterstützt wird.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbiografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Hochschule Luzern – Soziale Arbeit: www.hslu.ch/s-nutzungsmanagement

Verfasser: Thomas Steiner

Projektleitung: Emanuel Müller

Korrekturen: Andreas Vonmoos, Textkorrektur Terminus, Luzern

Gestaltung: Regula Fritz, Grafikbar Luzern

Druck: UD Druck

Papier: ??

Interact Verlag Luzern, www.hslu.ch/interact

ISBN 978-3-906413-64-8



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Förderagentur für Innovation KTI

Inhalt Best-Practice öffentlicher Raum

Einleitung: Best-Practice öffentlicher Raum	5
Strategie	
Zürich: Veranstaltungsstrategie	9
Zürich: Quartierverträglichkeitsstrategie	11
Zürich: Strategie «Stadträume 2010»	13
Zürich: Delegation für stadträumliche Fragen	15
Koordination	
Winterthur: Arbeitsgruppe Sauberkeit	17
St. Gallen: Steuerungsausschuss öffentlicher Raum	19
Luzern: Stelle für Sicherheitsmanagement / Arbeitsgruppe Sicherheit	21
Zürich: Netzwerk Sicherheit + Sauberkeit (SiSa)	23
Zürich: Projekt «Langstrasse PLUS»	25
Bewilligungen	
Zürich: Büro für Veranstaltungen	27
Luzern: Eventkoordination	29
Basel: GASBI Sekundärlärm-Beurteilungsinstrument	31
Basel: Boulevardplan	33
Basel: Richtlinien Möblierung Boulevardrestaurants	35
Zürich: Leitfaden Boulevardgastronomie	37
Basel: Beispielungspläne – Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG)	39
St. Gallen: Bewilligungspraxis Strassenmusik	43
Schaffhausen: Türsteherregelung bei Nachtbetrieben	45
Normen und Regeln	
Winterthur: Richtlinien zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum	47
Basel: Mehrwegsystem für Getränke – und Food-Verpackungen	49
St. Gallen: Richtlinien zur Kleinplakatierung	51
Luzern: Abkommen mit Take-aways	53
Schaffhausen: Aktion ALK – Alkoholtestkäufe	54
Winterthur: Parkaufsicht	55
Steuerung durch Gestaltung	
Schaffhausen: Kulturraum Kammgarn	57
Winterthur: Neugestaltung eines Parks nach Sicherheitsrichtlinien	59
Zürich: Gestaltungsprozess Werdinsel	60
Basel: Buvetten und Gestaltung Rheinufer	63
Luzern: Sommerbars	64
Basel: «Kindertankstelle» und Umgestaltung Claramatte	67
Steuerung durch Einbezug	
Schaffhausen: Arbeitsgruppe Quartierentwicklung	69
Luzern: Runder Tisch als «Echoraum»	71
St. Gallen: «Dreiecksmodell» Kantonsschulpark	72
Luzern: Mediationseinsätze (Mäss)	75
Luzern: Bahnhofplatz (Gespräche mit Nutzer/innen-Gruppen)	77
Basel: Community Policing	79
Luzern: SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention)	81



Einleitung: Best Practice öffentlicher Raum

Ausgangslage

Der öffentliche Raum gewinnt – gerade in grösseren Städten – zunehmend an Bedeutung. Er wird intensiver und immer vielfältiger genutzt. Neben der laufend steigenden Anzahl bewilligungspflichtiger Veranstaltungen nehmen auch die spontanen Nutzungen zu. Es wird bereits von einer «Eventisierung» und einer «Mediterranisierung» des öffentlichen Raumes gesprochen. So unterschiedlich wie die Nutzungen sind auch die Ansprüche an den öffentlichen Raum. Dies führt zu Konflikten und stellt die Städte vor grosse Herausforderungen.

Im Rahmen des Forschungsprojektes «Nutzungsmanagement im öffentlichen Raum» werden die unterschiedlichen Ansätze der am Projekt beteiligten Städte Basel, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Winterthur und Zürich untersucht. Daraus sollen Erkenntnisse zu einem neuen Umgang mit dem öffentlichen Raum gewonnen und Grundlagen für ein entsprechendes Instrumentarium erarbeitet werden..

Die vorliegenden, von den Städten selbst ausgewählten Best-Practices sollen Wissen und Erfahrungen zwischen den Städten zugänglich machen und damit einen Erfahrungsaustausch ermöglichen, der die Basis für eine verstärkte Kooperation der Städte bildet.

Übersicht

Die Massnahmen der Städte sind in Verwaltungsprozessen eingebettet. Sie stehen dabei im Kontext eines klar definierten, zeitlich abgegrenzten Projektes oder aber des laufenden Betriebes. Oftmals jedoch lassen sich solche Zuordnungen nicht klar treffen: Die Massnahmen überlagern verschiedene Projektphasen und betreffen mehrere Verantwortliche. Dies macht eine Strukturierung schwierig. Die gesammelten Best-Practices sind trotzdem anhand der folgenden Begriffe geordnet und strukturiert worden:

Massnahmenblätter der einzelnen Best-Practices

Legende zu den Best-Practice-Massnahmenblättern:

Typ	Vorgegebene Kategorie
Kurzbeschreibung	Zusammenfassung
Anwender	Wer
Zielpublikum	An wen richtet sich das Instrument? Wer ist betroffen?
Im Einsatz seit	Einführungsjahr
Status	Z. B. «behördenverbindliche Richtlinie» oder «Testphase»
Finanzen	Was kosten die Massnahmen? Welche Kostenauswirkungen (z.B. Einsparungspotenzial) haben sie?
Ziel	Zielsetzung
Zielerreichung	Wie weit sind die Ziele bis heute erreicht?
Evaluationen	Gibt es Erfolgskontrollen?
Vergleichbare Best-Practices	Ist etwas Ähnliches bekannt aus anderen Städten
Verfügbare Dokumente	Berichte, Webseiten, Prospekte, Grundlagen
Ansprechperson/-stelle	Wer kann Auskunft geben?



	Strategie	Planung	Umsetzung	Betrieb
Strategie				
Zürich: Veranstaltungsstrategie				
Zürich: Quartierverträglichkeitsstrategie				
Zürich: Strategie «Stadträume 2010»				
Zürich: Delegation für stadträumliche Fragen				
Koordination				
Winterthur: Arbeitsgruppe Sauberkeit				
St. Gallen: Steuerungsausschuss öffentlicher Raum				
Luzern: Stelle für Sicherheitsmanagement				
Zürich: Stelle für Sicherheit + Sauberkeit (SiSa)				
Zürich: Projekt «Langstrasse PLUS»				
Bewilligungen				
Zürich: Büro für Veranstaltungen				
Luzern: Eventkoordination				
Basel: GASBI-Sekundärlärm-Beurteilungsinstrument				
Basel: Boulevardplan				
Basel: Richtlinien Möblierung Boulevardrestaurants				
Zürich: Leitfaden Boulevardcafés				
Basel: Bespielungspläne				
St. Gallen: Bewilligungspraxis Strassenmusik				
Schaffhausen: Türsteherregelung bei Nachtbetrieben				
Normen und Regeln				
Winterthur: Richtlinien zur Erhöhung der Sicherheit				
Basel: Mehrwegsystem für Getränke- und Food-Verpackungen				
St. Gallen: Richtlinien zur Kleinplakatierung				
Luzern: Abkommen mit Take-aways				
Schaffhausen: Aktion ALK – Alkoholtestkäufe				
Winterthur: Parkaufsicht				
Steuerung durch Gestaltung				
Schaffhausen: Kulturraum Kammgarn				
Winterthur: Neugestaltung Park nach Sicherheitsrichtlinien				
Zürich: Gestaltungsprozess Werdinsel				
Basel: Buvetten und Gestaltung Rheinufer				
Luzern: Sommerbars				
Basel: «Kindertankstelle» und Umgestaltung Claramatte				
Steuerung durch Einbezug				
Schaffhausen: Arbeitsgruppe Quartierentwicklung				
Luzern: Runder Tisch als «Echoraum»				
St. Gallen: «Dreiecksmodell» Kantonsschulpark				
Luzern: Mediationseinsätze (Mäss)				
Luzern: Bahnhofplatz (Gespräche Nutzer/innen-Gruppen)				
Basel: Community Policing				
Luzern: SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention)				

Best-Practice öffentlicher Raum
Strategie

Zürich: Veranstaltungsstrategie

<p>Typ Strategie</p> <p>Kurzbeschreibung Mit der gesamtstädtischen Veranstaltungsstrategie wird die Haltung des Stadtrates gegenüber von Veranstaltungen und der Bevölkerung bezüglich der Bewilligungspraxis von Veranstaltungen im öffentlichen Raum zielgerichtet und transparent gemacht.</p> <p>Anwender Polizeidepartement (Federführung) und weitere mit Veranstaltungen beschäftigte Dienststellen</p> <p>Zielpublikum Veranstalter/innen, Anwohnende</p> <p>Im Einsatz seit 2006</p> <p>Status Behördenverbindlich</p> <p>Finanzen –</p>	<p>Ziel Die Attraktivität von Zürich als lebendige, lebensfrohe und aufgeschlossene Metropole wird mit vielfältigen Veranstaltungen gefördert. Dazu kooperiert die Stadt mit den Veranstaltenden, den Betroffenen und den Agglomerationsgemeinden. Ziel ist die Reduktion oder gar Vermeidung von Klagen über Immissionen sowie die Zufriedenheit aller Beteiligten. Dazu sollen optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden, und die Qualität der Veranstaltungen ist sicherzustellen.</p> <p>Zielerreichung Eine grosse Zufriedenheit der Veranstalter wurde erreicht, auf die Einhaltung der Nachhaltigkeit wird geachtet, Grossveranstaltungen sind immer noch zentral, Vermarktung wird mit separater Eventstrategie vorangetrieben. Die Ziele des Stadtrates bezüglich Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind in der Bevölkerung und innerhalb der Stadtverwaltung bekannt. Die Prüfung von neuen Bewilligungsgesuchen erfolgt zielgerichtet.</p>	<p>Evaluationen –</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten Luzern: Eventkoordination</p> <p>Verfügbare Dokumente Veranstaltungsrichtlinien (www.stadt-zuerich.ch Amtliche Sammlung Nr. 551.280)</p> <p>Ansprechperson/-stelle André Müller, Departementssekretär Polizeidepartement der Stadt Zürich, Telefon 044 411 70 11</p>
--	---	--

Seit 2001 beurteilt im Auftrag des Stadtrats ein Konsultativorgan, bestehend aus Kadermitarbeitenden aller involvierten Departemente, zweimal jährlich die Gesuche für grössere Veranstaltungen und gibt zuhanden des Stadtrats Empfehlungen über Durchführung, Verschiebung oder Einschränkungen ab.

Ein Projekt unter Federführung der Vorsteherin des Polizeidepartements überprüfte 2007 die ebenfalls seit 2001 geltende Quartierverträglichkeitsstrategie. In die Projektarbeit einbezogen waren rund 50 Vertreter/innen unterschiedlicher Anspruchsgruppen wie Quartiervereine, Gewerbe, Veranstaltende, Gastronomie und Verwaltung.

Notwendige Ergänzung

Es zeigte sich schnell, dass die bestehende Quartierverträglichkeitsstrategie einer Ergänzung durch eine eigentliche Veranstaltungsstrategie bedurfte, die sicherstellte, dass die hohe Qualität der Veranstaltungen in Zürich erhalten bleibt, und gleichzeitig ein aktives Chancenmanagement pflegte.

Zwei Bevölkerungsumfragen im Frühsommer und Herbst des Jahres 2004 zeigten, dass die Akzeptanz von Grossveranstaltungen bei den Zürcherinnen und Zürchern nach wie vor hoch ist. Gleichzeitig brachte die Befragung zum Ausdruck, dass die Belastung für verschiedene Gebiete, insbesondere die Seequartiere, an eine Grenze stösst, die nicht überschritten werden darf. Eine weitere Zunahme von Veranstaltungen in diesen Gebieten würde von der Bevölkerung wohl kaum mehr akzeptiert.

Die Arbeitsgruppe, deren Aufgabe es war, die Ergebnisse der Workshops zu einer Strategie zu verdichten, wurde geleitet von André Müller, Chef der Abteilung Bewilligungen der Stadtpolizei. Vertreten waren auch in dieser Arbeitsgruppe alle Anspruchsgruppen. Gemeinsam wurden eine Vision und eine Strategie formuliert, die im Dezember 2005 dem Stadtrat unterbreitet wurde:

- Vision und Schwerpunkte
«Die Attraktivität von Zürich als lebendige, lebensfrohe und aufgeschlossene Metropole wird mit vielfältigen Veranstaltungen gefördert. Dazu kooperiert die Stadt mit den Veranstaltenden, den Betroffenen und den Agglomerationsgemeinden.»
- Schwerpunkte der Veranstaltungsstrategie sind
 - a) die Qualität von Veranstaltungen, für die spezielle Beurteilungskriterien entwickelt werden sollen, und
 - b) die Veranstaltungsorte: In Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden und benachbarten Städten wird eine Zusammenarbeit bei den Standorten für Veranstaltungen angestrebt, die nicht zu einer weiteren Belastung der Innenstadt von Zürich führt und von der der Wirtschaftsraum Zürich profitiert. Gleichzeitig wird eine Verlagerung von Veranstaltungen in andere Quartiere (insbesondere Entwicklungsquartiere) angestrebt. Zudem sucht die Stadt nach einem attraktiven Platz ausserhalb der Innenstadt, auf dem Grossveranstaltungen durchgeführt werden können, ohne die Anwohnenden übermässig zu belasten. Die Rahmenbedingungen für Veranstaltende sollen wo immer möglich optimiert werden. Auch in die Standortpromotion sollen die Veranstaltungen verstärkt einbezogen werden.
- Wird von Veranstaltungen gesprochen, so sind immer bewilligungspflichtige Anlässe gemeint. Die Bewilligungspflicht knüpft an die beiden folgenden Rechtsgebiete an:
 - a) Gesteigerter Gemeingebrauch des öffentlichen Grundes (Art. 20 Abs. 2 Allgemeine Polizeiverordnung und gestützt darauf erlassene Vorschriften)
 - b) Weitere kantonale und kommunale Erlasse (z.B. Gastgewerbegesetz, Unterhaltungsgewerbegesetz, Planungs- und Baugesetz, Lärmschutzverordnung).
- Rein politische und religiöse Veranstaltungen fallen, obwohl sie grundsätzlich bewilligungspflichtig sind, nicht unter den Veranstaltungsbegriff, sofern sich die Gesuchstellenden direkt auf die Grundrechte der Bundesverfassung berufen können.
- Als Veranstaltung im Sinne der Strategie gilt:
Ein zeitlich und örtlich begrenzter, von Privaten oder der Verwaltung organisierter, öffentlich zugänglicher bewilligungspflichtiger Anlass im Freien oder in Zelten auf dem Gebiet der Stadt Zürich und Umgebung mit Ausnahme politischer und religiöser Anlässe im engeren Sinne.
- Auch das Bewilligungsverfahren soll vereinfacht und die Eigenverantwortung der Veranstaltenden dabei gestärkt werden. Bei Kleinveranstaltungen auf Privatgrund ist eine Bewilligungspflicht vor allem dann gegeben, wenn Lautsprecher im Freien oder Feuerwerk zum Einsatz kommen, Getränke oder Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verkauft werden oder wenn Zelte ab einer bestimmten Grösse aufgestellt werden.
- Das Veranstaltungsangebot soll der Qualität und der Nachhaltigkeit verpflichtet sein. Die Beurteilung der Veranstaltungen erfolgt unter Berücksichtigung ihrer ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte. Die Interessen der Bevölkerung der Stadt werden dabei im Rahmen der Quartierverträglichkeitsstrategie berücksichtigt. Ziel ist die Reduktion oder gar Vermeidung von Klagen über Immissionen sowie die Zufriedenheit aller Beteiligten.

Schwerpunkte der Veranstaltungsstrategie sind a) die Qualität von Veranstaltungen, für die spezielle Beurteilungskriterien entwickelt werden sollen, und b) die Veranstaltungsorte: In Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden und benachbarten Städten wird eine Zusammenarbeit bei den Standorten für Veranstaltungen angestrebt, die nicht zu einer weiteren Belastung der Innenstadt von Zürich führt und von der der Wirtschaftsraum Zürich profitiert. Gleichzeitig wird eine Verlagerung von Veranstaltungen in andere Quartiere (insbesondere Entwicklungsquartiere) angestrebt.

Zürich Quartierverträglichkeitsstrategie

<p>Typ Strategie</p> <p>Kurzbeschreibung Die im Jahr 2001 vom Stadtrat verabschiedete Quartierverträglichkeitsstrategie hat eine Optimierung zwischen den Ruhebedürfnissen der Bevölkerung einerseits und den Ansprüchen an eine lebendige Stadt andererseits zum Ziel. Aufgrund der steigenden Anzahl der Veranstaltungen im öffentlichen Raum und in der Innenstadt und der damit verbundenen Immissionen diente die Quartierverträglichkeitsstrategie dem Steuerungsprozess durch die Bewilligungserteilung und die damit verbundenen Auflagen.</p> <p>Anwender Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (Federführung), Stadtpolizei, Tiefbauamt, Kulturpflege</p> <p>Zielpublikum Veranstalter/innen, Anwohnende</p> <p>Im Einsatz seit 2002</p>	<p>Status Behördenverbindlich</p> <p>Finanzen –</p> <p>Ziel Optimierung zwischen den Ruhebedürfnissen der Bevölkerung und den Ansprüchen an eine lebendige Stadt mit einem vielfältigen Angebot an sozialen, kulturellen und sportlichen Anlässen.</p> <p>Zielerreichung Ein vom Stadtrat eingesetztes Konsultativorgan stellt fest, dass tatsächlich eine Beruhigung eingetreten ist. Dafür spricht auch eine deutliche Reduktion der Beschwerden aus der Bevölkerung. Eine Bevölkerungsumfrage im Jahre 2004 über Grossveranstaltungen zeigte eine grosse Zufriedenheit bei der Anzahl Veranstaltungen. Fazit: Die Quartierverträglichkeit des Stadtrats erweist sich als tauglich. Sie muss allerdings mit der nötigen Konsequenz verfolgt werden.</p>	<p>Evaluationen März 2003</p> <p>Vergleichbare Best-Practices aus anderen Städten Basel: Beispielungspläne</p> <p>Verfügbare Dokumente Veranstaltungsrichtlinien (www.stadt-zuerich.ch Amtliche Sammlung Nr. 551.280)</p> <p>Ansprechperson/-stelle André Müller, Departementssekretär Polizeidepartement der Stadt Zürich, Telefon 044 411 70 11</p>
--	---	---

Mit Beschluss vom 11. Juli 2001 erliess der Stadtrat eine Strategie zur Quartierverträglichkeit von Veranstaltungen mit dem Ziel, ein Optimum zwischen den Ruhebedürfnissen der Bevölkerung einerseits und dem Bedürfnis nach einer lebendigen Stadt andererseits zu erreichen. Eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe erarbeitete im Anschluss konkrete Massnahmen zur Umsetzung der Strategie.

Die wichtigsten Massnahmen

- Pro Örtlichkeit und Jahr sollen nicht mehr als vier Veranstaltungen durchgeführt werden können.
- In reinen Wohngebieten wird die Maximalzahl auf zwei Veranstaltungen pro Jahr beschränkt.
- In Waldgebieten, von Waldgebieten umschlossenen Freihaltezonen und weiteren sensitiven Gebieten werden nur in Ausnahmefällen Veranstaltungen bewilligt.
- Bei dreitägigen Festveranstaltungen soll das Fest an einem Tag spätestens um 22.00 Uhr beendet werden.
- Neben den 24 Grossveranstaltungen, die jährlich stattfinden, sollen in der Regel zwei temporäre Grossveranstaltungen pro Jahr bewilligt werden können.
- Wiederkehrende Veranstaltungen bleiben grundsätzlich im heutigen zeitlichen und räumlichen Rahmen.
- Bei der Planung von Grossveranstaltungen wird als Ziel ein veranstaltungsfreies Wochenende pro Quartier und Monat angestrebt.
- Das Konsultativorgan beurteilt zuhanden des Stadtrates Gesuche für neue geplante Grossveranstaltungen.
- Die Sperrung der Quaibrücke für den Verkehr wird in Zukunft restriktiver gehandhabt, da jeweils der öffentliche und der private Verkehr weiträumig beeinträchtigt werden.

- Die Veranstalterinnen und Veranstalter werden vermehrt in die Verantwortung für Lärmimmissionen, Verkehr und Sicherheit eingebunden (Mitarbeit an Lärm-, Verkehrs- und Sicherheitskonzepten sowie Information der Bevölkerung).

Der Stadtrat bekennt sich in der Strategie zu einem Ausgleich der verschiedenen Interessen bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Er anerkennt die Bedeutung der Veranstaltungen für die Entwicklung einer lebendigen Stadt, ohne die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Schutz vor zu starker Belastung zu vernachlässigen.

Die Evaluation vom 5. März 2003 kommt zum Schluss:

Die am 1. Juli 2001 vom Stadtrat verabschiedete Quartierverträglichkeitsstrategie von Veranstaltungen sieht vor, dass die Anzahl von immissionsträchtigen Veranstaltungen nicht erhöht wird, dass die Veranstalter solcher Anlässe zu einer verbesserten Information der Bevölkerung verpflichtet werden und dass «Ruheinseln» bestimmt werden, in denen nur in Ausnahmefällen Festveranstaltungen bewilligt werden. Diese Ziele konnten über weite Strecken erreicht werden. Bereits im Vorfeld verschiedener sommerlicher Grossveranstaltungen vertraten allerdings starke Lobbys aus Politik und Wirtschaft die Interessen der Festveranstalter gegen die ihrer Ansicht nach einschränkenden Bestimmungen des Stadtrats. Trotzdem stellte das Konsultativorgan, in dem verschiedene Departemente vertreten sind, fest, dass eine Beruhigung erreicht werden konnte. Ausschlaggebend dafür waren nicht spektakuläre Massnahmen, sondern zahlreiche konsequent umgesetzte kleine Schritte, die von den Veranstaltern mehrheitlich akzeptiert und unterstützt wurden. Diverse neue Gesuche mussten im Hinblick auf die Quartierverträglichkeitsstrategie abgelehnt bzw. an andere Orte verlegt werden.



Copyright

Daten, Texte, Design und Grafiken der Vorschau sind urheberrechtlich geschützt. Diese Vorschau gilt als reine Dienstleistung.

Jede andere Verwendung von Vorschau und Informationen einschliesslich Reproduktion, Weitergabe, Weitervertrieb, Platzierung im Internet/ Intranet/Extranet, Veränderung, Weiterverkauf und Veröffentlichung, bedarf der schriftlichen Genehmigung des interact Verlags. Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an **interact@hslu.ch**.

Bestellung

Diese und viele weitere Fachpublikationen können Sie bequem unter **<http://www.hslu.ch/interact>** online bestellen.

VERTRIEB SCHWEIZ

interact Verlag | Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Werftstrasse 1 | Postfach 2945 | 6002 Luzern | Schweiz
T +41 41 367 48 48 | F +41 41 367 48 49
interact@hslu.ch | www.hslu.ch/interact

VERTRIEB BUCHHANDEL DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH

Budrich UniPress Ltd. | Stauffenbergstrasse 7 | 51379 Leverkusen-
Opladen | Deutschland | T +49 2171 / 344 694 | F +49 2171/344 693
buch@budrich-unipress.de | www.budrich-unipress.de

VERLAGSPARTNER WESTSCHWEIZ

Les éditions IES | Rue Prévost-Martin 28 | Case Postale
1211 Genève 4 | Schweiz
T +41 22 322 14 09 | F +41 22 322 14 99
editions@ies.unige.ch | www.ies-geneve.ch/Editions/CadreEditions.htm